

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



## Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement  
Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Auskunft erteilt: Herr Osteroth  
Telefon: 02521 29-330

2008/0156/1  
öffentlich

### **Genehmigungsverfahren zur geplanten Errichtung und Betrieb des Industriekraftwerks Beckum am Standort des Zementwerks Mersmann der Cemex West Zement GmbH**

### **Einwendungen und Anregungen der Stadt Beckum im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz**

#### **Beratungsfolge:**

11.09.2008	Stadtentwicklungsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Beratung
16.09.2008	Rat	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage beigefügten Einwendungen und Anregungen bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Den Einwendungen und Anregungen soll folgende Erklärung vorangestellt werden:

Die Mitglieder des Rates und der zuständigen Fachausschüsse sowie ein großer Teil der Beckumer Bevölkerung haben sich sehr intensiv mit der beantragten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum beschäftigt. Die Umweltinitiative Beckum hat ein Bürgerbegehren initiiert, in dem der Rat der Stadt Beckum aufgefordert wird, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Industriekraftwerk Beckum zu verweigern. Das Bürgerbegehren wurde von 5.521 Beckumer Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben, ist allerdings aus rechtlichen Gründen unzulässig.

Das Bürgerbegehren macht deutlich, dass große Teile der Beckumer Bürgerinnen und Bürger die Ansiedlung des geplanten Industriekraftwerks grundsätzlich ablehnen, dem Vorhaben aber zumindest sehr kritisch gegenüberstehen. Der Rat der Stadt Beckum schließt sich dieser Haltung vollumfänglich an.

Vor diesem Hintergrund wird die Bezirksregierung Münster, ungeachtet der endgültigen Entscheidung über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens, aufgefordert, den vorliegenden Antrag auf Errichtung des Industriekraftwerks Beckum kritisch und gewissenhaft zu prüfen und die folgenden Einwendungen und Anregungen zu berücksichtigen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Stadt Beckum gemäß § 10 Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz Einwendungen erheben und Anregungen einbringen.

### **Erläuterungen**

Im Genehmigungsverfahren über die beantragte Errichtung und den Betrieb des Industriekraftwerks Beckum hat die Bezirksregierung Münster die Stadt Beckum beteiligt (siehe Vorlage 2008/0153). Neben der Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und die Stellungnahme kann die Stadt Beckum im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung Einwendungen gegen das Vorhaben erheben und Anregungen anbringen.

Der Vorschlag für die Einwendungen und Anregungen der Stadt Beckum ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Anlage/n:**

1. Einwendungen und Anregungen der Stadt Beckum zum Genehmigungsantrag zur Errichtung des Industriekraftwerks Beckum
2. Beurteilung des ifeu-Instituts zum Genehmigungsantrag IKW-Beckum